

KIRCHE UND DEMOKRATIE .

KANN DIE KIRCHE EINE DEMOKRATIE WERDEN?

Vortrag in Forbach in Baden am 17. April 1999

I. Die Forderung.

Vor kurzem erklärte ein ständiger Diakon - er ist in der Diözese Rottenburg tätig -, in seiner Diözese werde im Zuge der Neuordnung der Pastoral immer wieder die Auffassung vertreten, das Amt behindere die Seelsorge, deshalb müsse es beseitigt, zumindest in seiner Bedeutung reduziert werden. Da denkt man offenkundig an eine egalitäre Kirche, in der es nicht mehr Leitende und Geleitete gibt, in der alle gleich sind und in der die Funktionäre das Sagen haben, an eine demokratische Kirche, in der - zumindest dem Anspruch nach - alle gleich sind und in der alle Macht vom Volk ausgeht. Der Traum von einer solchermaßen demokratischen Kirche wird heute nicht nur in Rottenburg geträumt.

Seit einigen Jahrzehnten wird die Demokratisierung der Kirche immer wieder zu einem Schlachtruf. Dabei behauptet man, nur eine Kirche, die sich ganz und gar von unten aufbaue, entspreche dem Evangelium und dem Willen Christi. Vielerorts hat sich bereits eine Kirche von unten gebildet, sogar vereinsmäßig. Das ist bezeichnend.

Dabei wird der Kirche immer wieder ein gestörtes Verhältnis zur demokratischen Gesellschaft, zur modernen Demokratie, vorgeworfen¹, weil sie selber angeblich autoritär bis totalitär ist und weil sie nicht - anachronistisch wie sie ist - bereit ist, sich zu ändern und der Zeit anzupassen.

Die Kritik an der angeblich autoritären, ja totalitären Kirche ist grenzenlos in ihrer Maßlosigkeit.

In den Niederlanden scheut man sich nicht einmal, die Liturgie

¹ Vgl. H. Feichtlbauer, a.a.O., passim.

für die Kirchenkritik zu mißbrauchen, wenn man etwa im sogenann-ten Hochgebet der pilgernden Kirche betet: "Wir bitten dich um Vergebung, denn auch in unseren Tagen ist deine Kirche nicht frei davon, den Gewissen Gewalt anzutun. Auch heute beklagen wir die autoritäre Führung, den Druck und die Drohungen, die Mit-schuld an der unterdrückerischen Macht, das Fehlen evangelischen Mutes...". Ein beliebtes Medium der Kirchenkritik und damit auch der Indoktrinierung sind - nicht nur in den Niederlanden - die Fürbitten der heiligen Messe.

In dem ominösen Kirchenvolksbegehren, das im Jahre 1995 von Öst-erreich aus seinen Anfang genommen hat - kürzlich hat es eine Neuauflage erhalten in einem, wie es heißt, Herdenbrief, verfaßt von einigen Strategen der Destruktion - so muß man schon sagen - in der Diözese Rottenburg - konzentriert sich die Kritik auf 5 Punkte, wenn es die Sexualmoral beschwört, den Zölibat, die Frauenordination, die angstmachende Verkündigung und - nicht zu-letzt - das diktatorische Herrschaftssystem einer Kirche, die sich angeblich allzuweit von den Weisungen Jesu entfernt hat. Die Entfernung der Kirche von den Weisungen Jesu wird immer wie-der behauptet, ohne daß man sich die Mühe macht, das auch nur ansatzweise zu begründen. Aber was wird schon begründet in der gegenwärtigen Kirchenkritik?

In der "Aktionszeitung" des Kirchenvolksbegehrens heißt es provokativ: "Kann es in ferner (oder naher) Zukunft eine geschwisterliche Kirche geben, ohne (Päpstin) oder Papst an der Spitze?" (zit. nach Deutsche Tagespost vom 23. November 1995 [Nr. 140], S. 9). Die Frage ist weniger eine Frage, denn Ausdruck eines Wunsches.

Gern bezeichnen die Kritiker die Kirche heute als fortschritts-feindlich, und unter dem Motto "Wir glauben alle an denselben Gott" nennen sie ihre Dogmen kleinkariert und rückständig. Stereotyp heißt es immer wieder, die Kirche sei hoffnungslos veraltet, antiquiert, überlebt, von gestern. Dabei denkt man vor allem an ihre Verfassung. Oder man sagt oder schreibt, man sei zwar auch katholisch, aber man sehe doch

manches anders, vor al-lem anders als "die Herren in Rom". Das klingt intelligent².

Aus der Betroffenheit, die man in diesem Zusammenhang artikuliert, erwachsen Wut und Haß. Das führt dazu, daß man sich schließlich nicht mehr scheut, offen zum Ungehorsam aufzufordern, um damit Fakten zu schaffen, und gar den Staat zu Hilfe zu rufen, um die Kirche als "autoritäres Ghetto" zu liquidieren³.

Kritisiert wird gegenwärtig die Stellung der Kirche zum vor-ehehlichen Verkehr, zur Empfängnisverhütung, zur Ehescheidung, zu den geschiedenen, standesamtlich Wiederheirateten, zur Homosexualität, zur Abtreibung und zum Zölibat. Man beklagt den Reichtum der Kirche und ihre angebliche Frauenverachtung. Man sagt, die Kirche sei frauenfeindlich, weil sie die Frauen nicht zur Priesterweihe zulasse, sie sei unbarmherzig, weil sie die Prie-ster nicht heiraten lasse, sie bestehe zu sehr auf ihren Prinzipien und werde dadurch dem praktischen Leben nicht gerecht. Vor allem aber vermerkt man immer wieder kritisch, die Kirche betone zu sehr die Autorität und sie sei unerträglich in ihrem Festhalten am Papsttum - im Papsttum kulminiert die Kritik immerfort in der Gegenwart -, speziell im Blick auf ihre Verfa-ssung sagt man, die Kirche sei rückwärtsgewandt und ver-schließe sich gegenüber den Fragen der Zeit. Unaufhörlich fordert man dann Freiheit, Mündigkeit und Fortschrittlichkeit und stiftet Mißtrauen und Verachtung gegenüber der Autorität, der Tradition, dem Gesetz und der Hierarchie⁴. Karl Rahner plä-dierte vor mehr als zwei Jahrzehnten für ein "antiautoritäres Lehramt", stellte dann aber selbstbewußt resignierend fest, das sei eine Utopie angesichts des Mangels an "Einsicht und Wille für tiefgreifende Änderungen"⁵.

2 Vgl. M. Müller, Hrsg., Plädoyer für die Kirche. Urteile über Vorurteile, Aachen ⁴1992, 16.

3 Vgl. Publik Forum Nr. 2, Jg. 25, vom 26.1.1996, S. 40. 4 f.

4 A. Bengsch, Verlieren wir die Freiheit, an der Kirche das Positive zu sehen?, in: Rheinischer Merkur vom 15. Januar 1971.

5 K. Rahner, Kirchliche Wandlungen und Profangesellschaft, in:

Die Kritik an der Kirche betrifft in besonderer Weise das Papsttum. Unverkennbar ist heute - vor allem in Deutschland - ein starker antirömischer Affekt. Schon vor Jahren schrieb der fran-zösische Jesuit Henri de Lubac, die päpstliche Autorität werde "nur noch als äußerliche, ja feindliche Gewalt" gesehen, "deren Ausübung man als tyrannisch" empfinde. Der antirömische Affekt ist nicht neu, es gibt ihn seit der Reformation. Heute ist er aber stärker als je zuvor, vor allem auch innerhalb der Kirche⁶.

Kritisiert wird der derzeitige Inhaber des Papstamtes in einer Weise, wie das wohl noch nie der Fall gewesen ist, nicht selten ausgesprochen gehässig. Aber das eigentliche Ziel der Kritik ist nicht die Person des Papstes, sondern das päpstliche Amt, sind vor allem die beiden Papstdogmen von 1870, der Universalepiskopat des römischen Bischofs und seine Unfehlbarkeit. Mit spitzfindiger Dialektik, theologisch unzulässiger Einschränkung oder auch offener Infragestellung sucht man diese Dogmen, die man vielfach als einen Unfall der

Schriften zur Theologie XII, Einsiedeln 1975, 524. 527.

⁶ Vgl. H.-J. Fischer, Gegen "Rom" oder untereinander uneins? Der Vatikan und die deutschen Katholiken, in: FAZ v. 28. 7. 1992.

Geschichte betrachtet, zu neutralisieren⁷.

In der 5. Sitzung des holländischen Pastoralkonzils von Noordwijkerhout im Jahre 1970 wurde der Vorschlag gemacht, den Papst zu einer Art Generalsekretär der Vereinten Katholischen Kirchen zu machen. Ein holländischer Priester erklärte Ende der sech-ziger Jahre: "Soll der Bruch mit Rom wirklich so schlimm sein? Es ist eine Frage des schnellen Dahinsiechens... Den Vatikan sehe ich als ein entsetzlich ekelhaftes Prinzip, mit dem ich nichts anfangen kann"⁸. Zur gleichen Zeit erging ein Appell der Churer Priestergruppen, in dem diese betonten, "um des Evangeliums willen" könnten sie "die Kirche nicht mehr länger als Hierarchie ertragen", wobei sie mit "Hierarchie" vor allem das Petrusamt meinten⁹.

Auf dem Essener Katholikentag von 1968 forderten Studenten der katholischen Theologie den Rücktritt des Papstes. In der sogenannten "Kölner Erklärung" von 1989 mit ihren an die 200 Unterschriften werden dem Papst Verstoß gegen das II. Vatikanische Konzil vorgeworfen, Machtmißbrauch, Überschreiten

7 Aus der beinahe unübersehbaren Fülle der einschlägigen Publikationen seien nur einige wenige genannt: B. Besret, Lieber Bruder Papst. Offener Brief an Johannes Paul II., der uns die absolute Wahrheit in ihrer ganzen Herrlichkeit um die Ohren hauen will, Olten 1994; E. Drewermann, H. Haag, Laßt euch die Freiheit nicht nehmen! Für einen offenen Dialog mit der Kirche, Einsiedeln 1994; G. Denzler u. a., Zum Thema Petrusamt und Papsttum, Stuttgart 1970; ders., Hrsg., Das Papsttum in der Diskussion, Regensburg 1974; F. Leist, Der Gefangene des Vatikans. Strukturen päpstlicher Herrschaft, München 1971; K.H. Ohlig, Braucht die Kirche einen Papst? Umfang und Grenzen des päpstlichen Primats, Düsseldorf 1973; Papsttum als ökumenische Frage, Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute, München 1979; H. Küng, Unfehlbar?, Eine Anfrage, Zürich 1970; ders., Fehlbar? Eine Bilanz, Zürich 1973; A. Kolping, Der "Fall Küng". Eine Bilanz (Theologische Brennpunkte, 32/33), Bergen-Enkheim 1975; K. Rahner, Hrsg., Zum Problem Unfehlbarkeit. Antworten auf die Anfrage von Hans Küng (Quaestiones disputatae, 53), Freiburg 1971; H. J. Mund, Das Petrusamt in der gegenwärtigen theologischen Diskussion, Paderborn 1976; J. Ratzinger, Hrsg., Dienst an der Einheit. Zum Wesen und Auftrag des Petrusamtes, Düsseldorf 1978.

8 H. van Dijk, Hollands Kirche - wohin?, Berlin 1970, 4.

9 K. G. Rey, Pubertätserscheinungen in der katholischen Kirche, Einsiedeln 1970, 14.

seiner lehr-amtlichen und primatialen Kompetenz und Herrschaftsausübung im Widerspruch zur Heiligen Schrift¹⁰.

Häufig deutet man die Communio-Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils antihierarchisch und fordert mit Berufung auf sie eine geschwisterliche Kirche¹¹. Die Communio versteht man dann als eine ungegliederte Gemeinschaft ohne äußere Grenzen und als ein rein soziologisches innerweltliches Gebilde, als eine weltlich-humanitäre Aktionsgemeinschaft, in der die religiösen Begriffe faktisch nur noch leere Worthülsen sind¹².

10 L. Scheffczyk, A. Ziegenaus, Nach dem "Kölner Ereignis" 1989, in: FkTh 5, 1989, 129.

11 Die "Communio-Ekklesiologie" wird im Schlußdokument der Bischofssynode vom 1985 als ein zentraler und grundlegender Gedanke des Konzils bezeichnet (vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hrsg., Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 68, Bonn 1985, 13; vgl. dazu W. Kasper, Kirche als Communio. Überlegungen zur ekklesiologischen Leitidee des II. Vatikanischen Konzils, in: Ders. Theologie und Kirche, Mainz 1987, 272 ff; J. Ratzinger, Die Ekklesiologie des 2. Vatikanischen Konzils, in: IKZ 15, 1986, 41-52). Seither gibt es eine Fülle von Veröffentlichungen zu dieser Thematik (vgl. K. Kienzler, Kirche als "Communio" - konziliar und nachkonziliar, in: A. Ziegenaus, Hrsg., Sendung und Dienst im bischöflichen Amt, FS für Bischof Josef Stimpfle, St. Ottilien 1991, 4-28), die allerdings oft nicht die "mehrdimensionale Größe der gottmenschlichen, sichtbar-unsichtbaren Communio der Kirche zu erfassen suchen" und bei einem "human-anthropologischen Begriff von Gemeinschaft stehenbleiben" (L. Scheffczyk, Aspekte der Kirche in der Krise, a.a.O., 72). Was die Fehlinterpretationen des Konzils in diesem Punkt angeht, vgl. auch ebd. 72 ff.

12 G. Hasenhüttl, Kritische Dogmatik, Graz 1979, 172; E. Schillebeeckx, Das kirchliche Amt, Düsseldorf 1981, 194 f; R. P. Mc Brien, Was Katholiken glauben. Eine Bestandsaufnahme II, Graz 1982, 128; P. Hoffmann, Christliche Gemeinde/Kirche, in: Orientierung 55, 1991, Nr. 15/16, S. 165 f; P. Zulehner, Das geistliche Amt des Volkes Gottes, in: P. Hoffmann, Hrsg. Priesterkirche, Düsseldorf 1987, 199 ff. Vgl. auch L. Scheffczyk, Aspekte der Kirche in der Krise, a.a.O., 69-76. - Dabei wird geflissentlich übersehen, daß in der "nota explicativa praevia" zur Dogmatischen Konstitution "Lumen gentium" ausdrücklich festgestellt wird: "Gemeinschaft (communio) ist ein Begriff, der in der alten Kirche (wie auch heute noch vor allem im Osten) hoch in Ehren steht. Man versteht darunter nicht irgendein unbestimmtes Gefühl, sondern eine organische Wirklichkeit, die eine rechtliche Gestalt verlangt und zugleich von der Liebe beseelt ist" (vgl. Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen, Kommentare, Bd. I, Freiburg 1966, 355).

Immer wieder wird - stereotyp kann man sagen - die Forderung laut, wir brauchten eine geschwisterliche Kirche, in der alle gleich sind, eine Kirche, in der es "keine hierarchische Macht-anmaßung" und "keine Entmündigung der Gläubigen" und "kein zen-tralistisches Monopol des Kirchenregiments" mehr gebe, in der die Lehre sich "im Dialog aller mit allen" entfalte und so "als glaubwürdig" erweise. Die solchermaßen erhoffte geschwisterliche Kirche hält man für ausgesprochen jesuanisch. Von ihr sagt man, sie sei menschenfreundlich, angstfrei, der Welt zugewandt, pro-phetisch-kritisch, mystisch, solidarisch, arm und ökumenisch¹³.

Des öfteren vermerkt man auch, die Kirche sei durch ihre hierarchische Gestalt ein Hindernis und eine Belastung für das Wort, das zu verkünden ihr aufgetragen ist, in ihrer hierarchischen Gestalt stehe sie sich selbst im Wege¹⁴, sie müsse sich daher möglichst schnell von ihrer hierarchischen Gestalt verabschieden, damit sie sich entschiedener an Jesus anschließen und seine Sache gewissenhafter besorgen könne¹⁵. Zuweilen geht man dabei so weit, daß man gar einen scharfen Trennungsstrich zieht zwischen Christus und der Kirche gemäß dem Slogan "Christus ja - Kirche nein" und so das seinsmäßige Band zerreißt, das die Kirche mit Christus verbindet, wie es sich manifestiert in der rechten Verkündigung und in dem rechten Dienst an den Sakramenten, verbürgt durch das gottgegebene Amt.

Gotthold Hasenhüttl tritt unverhohlen für ein kirchenfreies Christentum ein¹⁶. Rundweg stellt er die gottgegebene Autorität der Kirche in Frage und läßt höchstens noch ein funktionales Ordnungsamt gelten¹⁷. Er sehnt sich nach einer "herrschafts-

13 So Heinrich Albertz, Luise Rinser, Leonardo Boff, Clodovis Boff, Catharina Halkes, Hans Küng, Roger Schutz u. a. in: Walter Ludin, Am Horizont die neue Erde, Freiburg 1989, passim.

14 F. Franck, Die Kirche in der Revolte. Häresie oder Reformation?, München 1969, 67 ff.

15 Ebd., 17.

16 G. Hasenüttl, Christentum ohne Kirche, Aschaffenburg 1972, passim.

17 Ders., Herrschaftsfreie Kirche, Düsseldorf 1974, 116-150.

freien" Kirche, die keine unveränderlichen Dogmen und kein institutionell verankertes "Beherrschtwerden", wie er es nennt, mehr kennt. Das Fazit seiner Überlegungen ist: "Die Kirche als Institutionalisierung der Anarchie könnte für sich selbst mehr Kirche Christi verwirklichen, den Menschen eine bessere Zukunft verheißen." So der letzte Satz des besagten Buches.

Hier wird nicht realisiert, daß die Suche nach einem Jesus außerhalb der Kirche oder ohne die Kirche noch immer bei einem rein menschlichen Jesusbild geendet hat, wenn sie nicht gar von ihm inspiriert gewesen ist¹⁸.

Es kommt auch vor, daß die Kirchenkritiker die hierarchische Kirche mit totalitären Regimen vergleichen und allen Ernstes erklären, es sei gefährlich, in der Kirche die Wahrheit zu sagen, ungeachtet der Tatsache, daß inzwischen in der Kirche jeder sagt, was er will, und nicht nur das. Zudem: Wer die Kirche mit einem totalitären Regime vergleicht, hat keine Ahnung von dem Terror des Totalitarismus. Ein solcher Vergleich ist schon deshalb absurd, weil die Kirche immer nur an das Gewissen appellieren kann, weil ihr legitimerweise kein politischer Apparat zur Verfügung steht.

Der Münchener Moraltheologe Johannes Gründel bezeichnet im Jahre 1986 all jene, die Gehorsam gegenüber dem Lehramt fordern, sowie jene, die diesen Gehorsam leisten, als Vertreter einer Khomeini-Theologie¹⁹. Das ist ein Gedanke, den im Zusammenhang mit der bereits erwähnten "Kölner Erklärung" ein Theologieprofessor aufgegriffen hat, wenn er ausgerechnet den Papst mit Khomeini verglichen hat, ein Theologieprofessor, der nicht zu unterscheiden vermag "zwischen einer vom Evangelium geforderten und zu fordernden geistigen Entschiedenheit und zwischen der physischen Vernichtung Andersdenkender"²⁰.

18 L. Scheffczyk, Aspekte der Kirche in der Krise, a.a.O., 14 f.

19 J. Gründel, Theologische Ethik und Fundamentalismus, in: G. W. Hunold, W. Korff, Hrsg., Die Welt für morgen. Ethische Herausforderungen im Anspruch der Zukunft, München 1986, 341. 339.

20 L. Scheffczyk, A. Ziegenaus, a.a.O., 133.

Es liegt ganz in der Linie solcher Distanzierung von der Kirche, wenn man die Glieder der Kirche auffordert, einfach nicht mehr auf Rom zu hören, um so die Ortskirchen zu stärken und den er-sehnten Dezentralismus via facti durchzusetzen²¹.

Immer wieder wird in solchen Zusammenhängen ein - freilich vager - Pluralismus von der Kirche gefordert. Auffallend ist, daß in ihm der Unterschied zwischen wahr und falsch und zwischen gut und böse völlig verschwimmt, ganz im Geist des New Age-Denkens²².

Dieser Geist wird bei den Kirchenkritikern - zumeist sind sie Theologieprofessoren - übrigens nicht nur hier erkennbar, sondern auch in ihrer grundlegend horizontalistischen Sicht der Kirche, in ihrer Tendenz zum Permissivismus, in ihrer Euphorie und in ihrem Subjektivismus²³.

In ihrer Maßlosigkeit bedient sich die Kirchenkritik heute häufiger der neomarxistischen Methode, nach der die bestehenden Verhältnisse nicht nur kritisiert, sondern bewußt verzeichnet werden, nach der stereotyp bestimmte, im Grunde utopische For-derungen erhoben und immer neue Konflikte in einer wohl überlegten Strategie vom Zaun gebrochen werden. Durch die Konflikte will man die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wecken, die eige-nen Anhänger im Widerstand zusammenführen, die Etablierten ein-schüchtern und die "Brüchigkeit des Systems" offenbar machen²⁴.

Die Kirchenkritik ist extrem zerstörerisch, gerade heute, angesichts der ohnehin schwach gewordenen Glaubens. Sie zerstört die Effizienz der Kirche nach innen wie auch nach außen

21 H.-J. Fischer, a.a.O.

22 Vgl. J. Schumacher, Esoterik - die Religion des Übersinnlichen. Eine Orientierungshilfe nicht nur für Christen, Paderborn 1994, 257-259.

23 Ebd., 264 ff.

24 L. Gassmann, Grün war die Hoffnung. Geschichte und Kritik der grünen Bewegung. Mit einem Vorwort von Helmut Mathies, Uhltingen 1994, 29 f.

hin an der Wurzel, und sie sät Gleichgültigkeit und Mißtrauen, ver-schärft damit die Krise des Glaubens.

Die Kirchenkritik der Gegenwart hat dazu geführt, daß viele - die Kirche heute spontan mit Weltfremdheit assoziieren, mit geisti-ger Unfreiheit und mit Unterdrückung. Dhinzukommt, daß die Kri-tik die Verantwortlichen inzwischen derart ein-geschüchtert hat, daß sie sich mehr und mehr in die Untätig-keit zurückziehen oder sich gar die Gedanken der Kirchenkriti-ker zu eigen machen, wenigstens einzelne.

Im Hintergrund der gegenwärtigen Kirchenkritik steht immer die Meinung, Jesus habe keine Kirche gegründet, keine Priester eingesetzt und auch nicht gewollt, die Kirche sei vielmehr eine historisch gewordene, von Menschen gemachte Institution, sie sei nicht das Werk Gottes, sondern Menschenwerk, sie sei von Menschen gemacht oder sie habe sich gebildet, entwickelt, entfaltet in der Geschichte, unabhängig vom Willen Jesu oder gar gegen ihn, es gebe in ihr kein göttliches Recht. Man sagt, zwi-schen Jesus und der Kirche bestehe ein tiefer Graben, Jesus habe schon deshalb keine Kirche gewollt, weil es ihm um reine Innerlichkeit und Geistigkeit gegangen sei, er habe das Reich Gottes verkündigt, aber gekommen sei die Kirche²⁵, die Kirche könne sich deshalb nicht auf Jesus berufen, sie verfälsche sein Werk, ja, sie behindere gar den Zugang zu ihm.

II. Die Antwort des Glaubens.

Richtig ist: Jesus hat die Kirche nicht gegründet, wie man einen Verein gründet. In diesem Sinne gibt es keine Grün-dungsurkunde der Kirche. Jesus hat der Kirche auch keine Statuten gegeben, wie ein Verein sie notwendig hat. Dennoch steht sie in innerer Verbindung mit ihm, sofern sie organisch aus seinem Wirken her-vorgegangen ist und jene Bewegung weiterführt, die er in seinen Erdentagen begründet und der er

25 A. Loisy, *Evangelium und Kirche*, Mainz 1904, 112. So erklärte nicht nur Alfred Loisy (1857-1940), einer der Expo-nenten der sogenannten modernistischen Bewegung um die Jahr-hundertwende, diese These machten sich auch Johannes Weiß, Albert Schweitzer, Adolf von Harnck und viele andere zu eigen.

seinen Stempel aufgeprägt hat. Damit ist es das Werk Jesu, das die Kirche fortführt in der Geschichte. Das ist nicht eine Behauptung. Das läßt sich gut zei-gen.

Zunächst in festzuhalten: Jesus ist zwar für Innerlichkeit und gegen Veräußerlichung, entschieden bekämpft er den Formalismus und die Verweltlichung der Religion und der Religiosität, er ist gegen jeden Legalismus und Ritualismus und sieht auf die innere Gesinnung, aber er ist nicht anti-institutionell. Er hat ein po-sitives Verhältnis zur jüdischen Religion und zum Tempelkult, das haben in jüngster Zeit nicht wenige jüdische Autoren nach-drücklich hervorgehoben.

Die Kirche ist aufs engste mit Jesus verbunden, schon in ihren Anfängen. Ein kirchenfreies Christentum ist eine abstrakte Konstruktion. Das hat es nie gegeben. Das Christentum ist nicht eine Philosophie oder eine Idee, ein Gedanke, sondern ein Weg, den man in einer Gemeinschaft, in der Jüngerschaft, geht. Von Anfang an begegnet uns das Christentum als Gemein-schaft, und zwar als gegliederte Gemeinschaft, in institutioneller Form.

Nicht die Anhänger Jesu haben die Kirche gemacht. Unübersehbar ist sie mit dem Wirken Jesu verbunden. Sie ist also nicht Men-schenwerk, sondern Gottes Werk. Vorbereitet wurde sie in den Tages des irdischen Jesus. In Erscheinung trat sie sogleich nach Ostern, als die Kunde von der Auferstehung Jesu die Jünger erneut zusammengeführt hatte. Tatsächlich verstand sie sich von Anfang an als Setzung Gottes, in der Autorität des gekreuzigten und auferstandenen Jesus stehend, daher nicht dem Belieben der Menschen anheimgegeben. Zu keiner Zeit verstand sie sich als pragmatischen Zusammenschluß um die Sache Jesu oder um seine Botschaft²⁶. Wäre es so, dann wäre sie nicht festgelegt hinsichtlich ihrer inneren und äußeren Struktur. Aber sie ist es.

Die Urgemeinde verstand sich ganz selbstverständlich als Stif-

²⁶Leo Scheffczyk, Katholische Glaubenswelt. Wahrheit und Gestalt, Aschaffenburg 1977, 276.

tung Jesu in Kontinuität zum Alten Testament bzw. zur alttestamentlichen Bundesgemeinde, zum alttestamentlichen Bundesvolk, damit aber festgelegt hinsichtlich ihrer inneren und äußeren Struktur. Sie hatte das Bewußtsein, die legitime Nachfolgerin der alttestamentlichen Gottesgemeinde zu sein, näherhin verstand sie sich als das Gottesvolk der Endzeit.

Darauf weist bereits die Selbstbezeichnung der Urgemeinde hin. "Ἐκκλησία" nannte sie sich, "Ἐκκλησία τοῦ Θεοῦ", Kirche Gottes. Schon der irdische Jesus hatte seine Jüngerschaft "Ἐκκλησία" genannt²⁷. "Ἐκκλησία" bedeutet soviel wie "Versammlung" oder "Volksversammlung", in einer freieren Übersetzung Volk. "Ἐκκλησία" ist die Übersetzung des hebräischen "kahal", der Selbstbezeichnung des alttestamentlichen Gottesvolkes. Das alttestamentliche Gottesvolk war aber institutionell verfaßt, es war eine gegliederte Gemeinschaft. Damit mußte es auch das neutestamentliche Gottevolk sein.

Nach dem Neuen Testament wird die Kirche Christus oder Gott zugeeignet. Das geschieht in einer gewissen Parallele zu Israel, das sich im Alten Testament als der "kehal Jahwe", als die "ekklesia tou Theou", als das Bundesvolk Gottes versteht. Wenn man heute gern von "unserer" Kirche spricht, so ist das nicht die Sprache der Urkunden des christlichen Glaubens. Zum einen wird dadurch die Einzigkeit der Kirche Christi verwischt, zum anderen die Vorstellung genährt, daß die Kirche von Menschen erbaut und damit Menschenwerk sei.

Das Fundament der Kirche hat der geschichtliche Jesus gelegt, als er die Menschen um seine Botschaft sammelte, sich mit Jüngern umgab, aus ihnen zwölf auswählte und Petrus an die Spitze dieser Gruppe stellte. Damit hat er eine gegliederte Gemeinschaft geschaffen, seiner Jüngerschaft gewissermaßen eine Verfassung gegeben.

Nach der Himmelfahrt des Auferstandenen finden sich, so bezeugt es die Apostelgeschichte, ungefähr 120 Gläubige in

²⁷ Mt 16,18; 18,18.

Jerusalem als die Urgemeinde zusammen, deren Kern die Zwölf unter der Leitung des Petrus sind²⁸. Mit dem Osterereignis wird, wie es ein Pro-fanhistoriker einmal treffend ausgedrückt hat, eine Menschheit geboren, die nicht stirbt²⁹.

Es ist bedeutsam, daß es demnach in der werdenden Kirche das Amt des bevollmächtigten Dienstes gibt, des Apostolates, eines Dienstes, der nicht aus der Gemeinde herauswächst, der im Auftrag und im Namen Christi erfolgt und stellvertretender Dienst ist.

Das apostolische Sendungsbewußtsein der Apostel und die durch das dreifach gestufte apostolische Amt bestimmte Urkirche erhalten eine besondere Färbung durch den Primat des Petrus, das heißt, durch die Sonderstellung einer bestimmten Person im Kreis der Zwölf.

Die Apostel haben schon bald andere männliche Personen an ihrer apostolischen Vollmacht teilhaben lassen und ihnen durch den überkommenen Ritus der Handauflegung das apostolische Amt verliehen, sie somit zu Presbytern und Episkopen, zu Priestern und Bischöfen geweiht. Am Anfang steht das bischöfliche Amt, aus dem sich schon bald das priesterliche Amt ausgliederte. Daneben trat das Amt des Diakons, der der Diener der Priester und der Bischöfe einerseits und der Gemeinde andererseits sein sollte.

Wie die bischöfliche Struktur der Kirche ihren Ursprung in der apostolischen Struktur der Urkirche hat, so hat die päpstliche oder primatiale Struktur der Kirche ihr Fundament in der Sonderstellung des Petrus im Kreis der Zwölf und in der Urkirche³⁰.

28 Apg 1,15-26.

29 A. D. Sertillanges, Katechismus der Ungläubigen I: Urgründe des Glaubens, Graz 1937, 150. Anerkennend charakterisiert Sertillanges das Wunder der Kirche mit den Worten "Christus resurgens iam non moritur" (ebd.).

30 J. Schumacher, Der apostolische Abschluß der Offenbarung Gottes, Freiburg 1979, 197-227.

Ist auch die Fortdauer der apostolischen Vollmacht im Neuen Testament nicht ausdrücklich festgelegt - explizit sagt das Neue Testament nichts über die Fortdauer des Amtes, wenngleich die Apostel immerhin Amtsträger einsetzen, die an ihrer apostolischen Vollmacht partizipieren -, so ergibt sie sich jedoch aus dem Wesen des Apostelamtes. Das gleiche gilt für das Petrusamt. Einmalig ist das Amt der Apostel und des Petrus, nicht aber ihre spezifische Sendungsvollmacht. Wie die Apostel der Nachfolger bedürfen, so muß auch Petrus Nachfolger haben, denn die Aufgabe, das Fundament der Kirche zu sein und ihr Dauerhaftigkeit und Festigkeit zu verleihen und sie in der Einheit zu bewahren, gewinnt ihre eigentliche Aufgabe erst mit dem Wachsen der Jesus-Jüngerschaft. Andererseits ist festzuhalten, daß weder die Bevollmächtigung des Petrus noch die der Apostel auch nur die Andeutung einer Beschränkung auf die Gründungszeit der Kirche enthält. Die apostolische und die primatiale Gewalt sind immer notwendig, und zwar in wachsendem Maße. Sie können nicht auf die Anfangszeit der Kirche beschränkt werden, wenn man sie von ihrer Idee her und in ihrem Kontext begreift. Die Ostkirchen akzeptieren das für die apostolische Struktur der Kirche, nicht aber für die primatiale, was offensichtlich inkonsequent ist.

Es ist nicht einzusehen, wieso das messianische Vikariat, das am Anfang Gültigkeit hat in dieser zweifachen Gestalt, diese später nicht mehr haben soll.

Die bischöfliche Struktur der Kirche, die in der Berufung der Apostel grundgelegt ist, sowie die primatiale Struktur der Kirche, die in der besonderen Berufung des Petrus grundgelegt ist, haben sich bis zu ihrer gegenwärtigen Gestalt allmählich entfaltet in der Geschichte. Das gilt vor allem für die primatiale Gestalt der Kirche. Das Papsttum, wie es uns heute begegnet, ist die vollendete Verwirklichung des Petrusamtes des Neuen Testamentes.

Der Vorrang des römischen Bischofs tritt zunächst in der Kirche nur verhalten hervor. Lediglich in dringenden Fällen greift der römische Bischof ein. Aber bereits im ausgehenden

ersten Jahrhundert wird er in dieser Hinsicht tätig. Immer deutlicher tritt er so als der zweite Steuermann der Kirche nach Christus hervor, qualifiziert er sich als der, der auf dem Cathedra Christi sitzt, dem alle Brüder gehorchen müssen. Deshalb wenden sich die Bischöfe in strittigen Fragen mehr und mehr an Rom und suchen dort Unterstützung. Selbst Häretiker bemühen sich darum, den Bischof von Rom auf ihrer Seite zu haben. Er ist es, der in den großen Streitfragen der ersten Jahrhunderte die Entscheidungen fällt. Schon in den ersten Jahrhunderten schaute man nach Rom, wenn es um die rechte Auslegung der Lehre ging. Augustinus (+ 430) beschreibt diese Situation, wenn er in einer Predigt erklärt: "Da Rom gesprochen hat, ist die Angelegenheit erledigt" ("Roma locuta, causa finita")³¹. Seit dem 6. Jahrhundert kommt der Titel "Papa" ("Papst"), den bis dahin alle Bischöfe führen, nur noch dem römischen Bischof zu.

In der Entfaltung des Primates in den ersten Jahrhunderten wird deutlich, daß es nicht ein theologisch verbrämter Zentralismus war, der die Entwicklung zum Primat förderte, daß es nicht Machtstreben und politischen Momente waren, die die Entfaltung des Papsttums vorantrieben, sondern der Kampf um die Reinerhaltung des Glaubens. Zudem wurde die Sonderstellung den römischen Bischöfen, jedenfalls am Anfang, von außen her angetragen, den Anspruch erhoben sie dann sekundär.

Die Idee der Sonderstellung des römischen Bischofs setzte sich nicht unmittelbar und kontinuierlich durch, wenngleich seine praktische Anwendung stetig erfolgte. In der Durchsetzung des Primatsanspruches durch Rom gab es nämlich nicht wenige Schwierigkeiten und Kämpfe, vor allem im Osten. Aber es ist wiederum bezeichnend, daß der Anspruch stets festgehalten wurde, auch dann, wenn seine praktische Durchführung bzw. Durchsetzung völlig unrealistisch erscheinen mußte.

Im dreigestuften apostolischen Amt der Kirche und im Primat

³¹ Vgl. Augustinus, Sermo 131,10,10.

wird deutlich, daß die Kirche gemäß dem Willen ihres Stifters in Lei-tende und Geleitete gegliedert ist. Dadurch wird sinnfällig die Herrschaft Gottes und seine Initiative hinsichtlich der Kirche, die sein Werk ist, zur Darstellung gebracht. Dabei sind "die Leitenden, was ihr eigenes Heil angeht, selbst wieder Geleite-te"³². Diesen verpflichtenden Anfang, der modellhaft ist für al-le Jahrhunderte bis zum Tag der Wiederkunft des Herrn der Kir-che, apostrophiert der Terminus "Hierarchie", der, zunächst jedenfalls, nicht heilige Herrschaft, sondern heiliger Anfang bedeutet.

"Arche" bedeutet zwar auch Herrschaft, aber zunächst einmal bedeutet es Anfang. Herrschaft paßt schon deswegen nicht gut, weil die kirchliche Ordnung eine Ordnung des Dienstes ist. Das veranlaßte bereits den Papst Gregor den Großen (Pontifikat: 590-614), sich als "servus servorum Dei" zu verstehen. Das II. Vaticanum betont mit Nachdruck, daß das Amt in der Kirche Dienst bedeutet. Schon immer hat man deswegen in der Sprache der Kirche, im Lateinischen, die Amtsträger als "ministri", als "Diener" bezeichnet.

Prinzipiell war das kirchliche Amt schon immer ein Dienst für die Menschen und an den Menschen. Im Hinblick auf ihr eigenes Heil sind die Leitenden, die Amtsträger, selber wieder Geleite-te. In der Sprache der Kirche werden sie als "ministri", als "Diener" bezeichnet.

Unwandelbar sind das dreistufige apostolische Amt und das primatiale Petrusamt, wandelbar sind jedoch die übrigen Ämter und Dienste, Aufgaben und Funktionen in der Kirche, die im Lauf der Zeit entstanden sind. Das bleibende Amt baut sich von oben nach unten auf, nicht von unten nach oben. Dabei beruht es nicht auf der Zustimmung des Volkes oder weltlicher Mächte und nicht auf einer individuellen Berufung, die der einzelnen geltend machen könnte, sondern allein auf der sakramentalen Amtsüber-tragung durch Handauflegung in der Kirche, zu der

32 A. Kolping, Art. Bischof (Theologisch), in: H. Fries, Hrsg. Handbuch theologischer Grundbegriffe I (dtv), München ²1973, 206.

lediglich der Bischof berechtigt ist dank der Fülle der apostolischen Vollmacht, die ihm zuteil geworden ist.

Diese Auffassung vom Amt lehnen die reformatorischen Gemeinschaften kategorisch ab. Für Luther (+ 1546) ist die hierarchische Struktur der Kirche eine menschliche Erfindung. Für ihn gibt es hinsichtlich der Verfassung der Kirche kein göttliches Recht. Für ihn ist es im Grunde gleichgültig, wie sich die Jünger Jesu vereinigen und welche Verfassung sie ihrer Gemeinschaft geben. Für ihn gilt: Es genügt allein die Schrift und es rechtfertigt allein der Glaube, woraus wiederum folgt, daß die Kirche als Institution im Grunde überflüssig ist. In dem Gesetz der Vermittlung des Heiles kraft göttlicher Vollmacht sieht Luther menschliche Anmaßung. Konsequenterweise lehrt er, der einzelne habe einen unmittelbaren Zugang zum Heilswerk Christi. Die Kirche könne dabei subsidiär Hilfe leisten, aber notwendig sei diese Hilfe nicht.

Nach protestantischer Auffassung gibt es hinsichtlich der Verfassung der Kirche kein "ius divinum", ist es also im Grunde gleichgültig, wie sich die Jüngerschaft Jesu vereinigt und welche Verfassung sie sich gibt, ist aber auch die Sichtbarkeit keine wesentliche Eigenschaft der Kirche.

Hier liegen entscheidende Differenzen, die im ökumenischen Gespräch oft gar nicht genügend berücksichtigt werden.

Diese protestantische Auffassung hängt letztlich zusammen mit dem Formalprinzip der "sola scriptura" und dem Materialprinzip der "sola fides". Wenn die Schrift allein genügt und der Glaube allein rechtfertigt, dann bedarf es im Grunde keiner Kirche als einer sichtbaren Gegebenheit zur Vermittlung der Wahrheit und der Gnade Christi, dann kommt man auch ohne das Amt aus³³. Im Protestantismus beruft man sich auf ein Christentum auf rein biblischer Grundlage und weist die Entwicklung im Neuen Testament oder in neutestamentlicher

33 Denzinger/Schönmetzer Nr. 1767. 1776.

Zeit und erst recht in der Geschichte der Kirche als Depravierung des Ursprünglichen zurück, als Deformation, als Verfall.

Auch wenn man zugibt, daß die neutestamentliche Gemeinde von Anfang an da war, unmittelbar nach Ostern vorhanden war und sich stets als Setzung Gottes verstanden hat, möchte man im protestantischen Raum vielfach wenigstens die Verbindung dieser Urgemeinde mit dem historischen Jesus in Frage stellen, damit man nicht auf den verpflichtenden Anfang und auf eine verpflichtende Gestalt der Kirche festgelegt ist. Man sagt dann, Jesus habe zwar mit dem Zusammenschluß seiner Jünger gerechnet, deren Anspruch jedoch, im Gegensatz zum alten Gottesvolk das neue Gottesvolk darzustellen, lasse sich nicht von dem geschichtlichen Jesus herleiten, diese Entwicklung könne sich nur auf Gottes Wirken in der Auferweckung des Gekreuzigten und in der endzeitlichen Geistsendung berufen, aber das wiederum nicht im Hinblick auf eine feste und unveränderliche Gestalt. Das heißt: Die Kirche sei von Gott, aber nicht von Jesus, und sie sei charismatisch, aber nicht amtlich, damit aber sei sie in ihrer Struktur nicht "iuris divini", mit anderen Worten: eine bestimmte Gestalt der Kirche gehöre nicht zum Glauben.

Das ist eine Position, die dem modernen Menschen sympathischer ist, die seinen Erwartungen mehr entgegenkommt, weil er gern auf seine Autonomie pocht oder einfach eine bindend strukturierte Kirche als Bevormundung durch Gott oder durch Menschen oder durch einen überflüssigen Apparat empfindet. Es wird jedoch kein ernsthaft Suchender die vorübergehende Modernität einer Antwort für ein bleibendes Argument halten. Und die entscheidende Frage ist die, wie Gott seine Kirche gewollt hat³⁴.

Für den Katholiken ist die Kirche in ihrer wesentlichen Gestalt, in ihrer apostolischen und primatialen Gestalt, von dogmatischer Qualität, daher unveränderbar. Das Dogma kann

34 Vgl. auch J. Schumacher, "Wenn nur diese Hierarchie nicht wäre!", a.a.O., 217-232.

vertieft, nicht jedoch widerrufen werden. Es ist nach vorn hin offen, nicht jedoch reversibel. -

Die Demokratie ist gut, sofern sie der Freiheit und der Verantwortung des einzelnen einen möglichst großen Raum zugesteht, sofern sie die gleiche Würde aller in den Vordergrund rückt, sofern sie dem Menschen das Recht zuerkennt, sich selbst zu regieren vermittelt durch gewählte Vertreter, sofern der einzelne mitreden kann in den Belangen, die ihn selber betreffen, sofern sie sich der Tyrannis und der Diktatur widersetzt und dem Mißbrauch der Macht vorbeugt. Der Mißbrauch der Macht ist eine der Grundversuchungen des Menschen. Sofern die Demokratie gut ist in ihrem Kern und sinnvoll, kann sie auch von der Kirche partiell übernommen werden, die Kirche kann jedoch nicht als solche eine Demokratie werden, sie kann nicht jene Regierungsform übernehmen, die im staatlichen Bereich gut ist, da ihr, anders als im profanen Bereich, die Regierungsform, im wesentlichen jedenfalls, vorgegeben ist. Die Kirche ist ein soziologisches Gebilde, eine Organisation sui generis ist, eine menschliche Gemeinschaftsform, die einen ganz anderen Ursprung hat als das soziale Gebilde des Staates. Deshalb ist eine Demokratisierung der Kirche nicht möglich. Mit ihr würde die Kirche ihre Identität verlieren, mit ihr würde sie bestenfalls protestantisch, aber selbst da wird die Demokratie als Ideal in dieser Weise zumindest nicht allgemein vertreten.

Die Kirche hat einen übernatürlichen Ursprung und ein übernatürliches Ziel, ja, sie ist als solche eine übernatürliche Gegebenheit, ein Glaubensgeheimnis, sofern sie nach außen eine sichtbare Gemeinschaft ist, nach innen aber ein Mysterium, der fortlebende Christus, der geheimnisvolle Leib Christi, das neue Bundesvolk Gottes. Das II. Vaticanum erklärt: Die Kirche wächst zusammen aus Göttlichem und Menschlichem, ähnlich wie im Geheimnis des Erlösers die menschliche Natur mit der göttlichen Natur in der Einheit der göttlichen Person des Logos miteinander verbunden ist.

Die Kirche ist eine Gemeinschaft ganz besonderer Art, anders

als alle anderen Gemeinschaften. Sie besteht aus Menschen, ist aber mehr als der Zusammenschluß von Menschen. Gott selbst hat sie begründet, der Gottmensch hat sie gestiftet in seinen Erdentagen. Sie ist eine äußerlich sichtbare Institution, aber das ist nur ein Teil ihrer größeren Wirklichkeit. Sie ist ein Glaubensgeheimnis. Sie ist der Leib Christi, das Volk Gottes. In ihr verbindet sich Menschliches mit Göttlichem zu einer Einheit. Das innerste Geheimnis der Kirche sichtbar zu machen, das ist eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe aller Gläubigen, des ganzen heiligen Gottesvolkes, vornehmlich der Hirten, der Amtsträger.

In der Kirche geht die Ordnung von oben nach unten. Christus ist der eigentliche Herr der Kirche. Alle Ämter leiten ihre Autorität von ihm her. In der Kirche gibt es nicht so etwas wie Volkssouveränität, worauf die modernen Demokratien aufbauen. Die De-mokratie ist in sich gut. Kein vernünftiger Mensch wird ihr absprechen, daß sie der Würde des Menschen am ehesten entspricht, wengleich die Demokratie hohe Anforderungen an den einzelnen stellt und von daher auch leicht entartet. Aber die anderen Regierungsformen, die sich in der Geschichte der Menschheit herausgebildet haben, können nicht minder entarten. Immerhin ist die Demokratie anspruchsvoll und in manchem unbe-quem, sofern sie Kenntnisse fordert von dem einzelnen und eine Reihe von Tugenden, einen Grundstock von ethischen Normen, die freilich leichter verloren gehen, wenn die Religion in den Hin-tergrund tritt. Grundforderungen für eine funktionierende Demo-kratie sind Wahrheitsliebe, Demut, Selbstdisziplin, Gewissen-haftigkeit, Solidarität, Gerechtigkeit usw.

Die horizontale Gemeinschaft der Kirche erwächst aus der verti-kalen. Darum kann es in der Kirche nicht primär um Soli-darität und Sympathie gehen - das gewiß auch, aber erst sekun-där -, die Kirche ist zunächst auf Christus und seine Gnade hin ausgerich-tet³⁵.

35 Ebd., 76-79.

Die "innere, geist- und gnadenerfüllte, liebeerfüllte unsichtbare Wirklichkeit der Kirche" muß im Vordergrund stehen, damit ihr Wirken nicht auf den Dienst an einem "religiös verbrämten Humanum" verkürzt wird, was heute vielfach der Fall ist³⁶. In ihrer sichtbaren Gestalt mit ihren Ämtern, Ordnungen und Diensten muß die Kirche gemäß ihrer sakramentalen oder inkarnatorischen Struktur hinweisen auf die in ihr wirkende unsichtbare übergeschichtliche Gnade, muß sie den transparent machen, dessen Zeichen und Werkzeug sie ist. Ihre primäre Zielsetzung kann dem-gemäß nur die sein, daß sie die transzendente Bestimmung der Menschen in der Welt bezeugt und die Menschen zu Gott führt, zu dem Gott der Offenbarung, daß sie das Wort Gottes verkündet und die Sakramente spendet. Die wahre Reform der Kirche ist daher Sache der Heiligen, nicht derer, die auf neue Modelle der Kirche setzen oder auf Gemeindebetrieb³⁷.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Sendung der Kirche auch auf den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich geht, aber diese Sendung ist sekundär, sie ist die Konsequenz des religiösen Auftrags und steht in dessen Dienst³⁸. Die Konsequenz darf nicht zur Quintessenz werden.

Man hat gesagt, eine konsequent vertikale Sicht der Kirche verstelle den Blick für die innerweltlichen Aufgaben der Kirche und leiste dem Anspruch in der Kirche Vorschub, daß man Willen Gottes genau kenne³⁹. Da wird übersehen, daß das gesellschaftliche Wirken der Kirche seine spezifische Eigenart und seine Kraft gerade aus dem transzendenten Gottbezug gewinnt und gewinnen muß. Verliert es diesen, so verliert es seine Bedeutung in dieser Gesellschaft. Das bezeugt die gegenwärtige Situation der Kirche in geradezu schmerzlicher Weise. Der angebliche Anspruch der Kirche, den Willen Gottes genau zu kennen, ist indessen eine Vergrößerung der Überzeu-

36 Ebd., 79.

37 Vgl. ebd., 80-83.

38 Gaudium et spes, n. 42.

39 K. H. Ohlig, H. Schuster, Blockiert das katholische Dogma die Einheit der Kirchen?, Düsseldorf 1971, 21.

gung der Kirche, die Offenbarung Gottes in der Kraft des Heiligen Geistes zu bewahren und auszulegen⁴⁰, was freilich der nicht mehr verstehen kann, der die Kirche rein in-nerweltlich und als menschliches Gebilde versteht.

Wenn ein solches Verständnis heute vielfach auch innerkirchlich herrschend ist, so liegt das nicht zuletzt daran, daß das Selbstverständnis der Kirche in den letzten Jahrzehnten in der Glaubensverkündigung sehr vernachlässigt worden ist, vor allem dank der überbordenden Kirchenkritik.

Demokratisierung der Kirche, das ist möglich, aber nur in der Form der Mitverantwortung. Anders ausgedrückt: wir können die Grundform der Kirche um des Glaubens willen nicht verändern. Wir können es nicht ohne den Papst und ohne den Bischof und ohne den Pfarrer versuchen, die jeweils gemäß ihrem Amte ihre besonderen Vollmachten haben. Das wäre Abfall von Christus und Verlust der Sakramente, der Sakramente der Eucharistie, der Buße, der Krankensalbung, der Firmung und der Priesterweihe.

In der Kirche stehen die Hirten an Christi statt. Sie sind Hirten nicht von menschlichen Gnaden. Durch Handauflegung sind sie ins Amt eingetreten, das heißt: durch die Handauflegung wurde ihnen jeweils durch den bevollmächtigten Amtsträger die apostolische Vollmacht übertragen.

Die Kirche ist der fortlebende Christus, der lebendige Mund des unsichtbaren Christus. Deshalb gibt es auch nur eine Kirche, weil es nur einen Christus gibt. Von daher ist es auch nicht gut, von unserer Kirche zu sprechen. Es gibt nicht unsere Kirche und eure Kirche. Es gibt nur die eine Kirche Christi. Wie es in vorchristlicher Zeit nur ein Gottesvolk gab, so gibt es in nachchristlicher Zeit nur eine Kirche Christi. Diese aber nimmt teil an der Ehre dessen, den sie darstellt und sichtbar machen muß in der Welt.

Die Kirche hat von Gott den Auftrag und die Bevollmächtigung

40 DS 3070.

erhalten, die Offenbarung Gottes zu bewahren und der Welt zu verkünden, und als Stiftung Gottes, als der sichtbare Christus in der Geschichte, teilt sie die Gnaden des Kreuzes an die Menschen aus. Deshalb gilt das Vertrauen, das der Gläubige der Kirche schenkt, nicht Menschen, sondern Gott, der sich selber treu bleibt, der sich der Kirche und der Amtsträger der Kirche bedient. Daß die Kirche Gottes Werk ist, bei aller Unvollkommenheit, die ihr anhaftet, weil sie eine vergängliche Gestalt hat und von Menschen getragen wird, das geht aus der Verheißung hervor, die ihr Stifter ihr mit auf den Weg gegeben hat: "Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen...".

Die Frage nach der Kirche steht und fällt mit der Vorstellung, die man von ihrer Entstehung hat. Wenn sie das Werk Gottes ist, wenn Jesus Christus, der Gottmensch, sie gestiftet hat, so ist sie übernatürlichen Ursprungs und damit ein Glaubensmysterium. Hat Christus aber keine Kirche gewollt oder war er nur ein Mensch oder ist die Kirche nur aus dem Bedürfnis der Menschen herausgewachsen, sich mit den Gesinnungsgenossen zusammenzuschließen, so wird sie zu einer irdischen Vereinigung, zu einer Organisation menschlicher Interessen und rationaler Zweckhaftigkeit, damit aber grenzenlos veränderbar.

Indessen ist festzuhalten, daß die Kirche sich mit Recht auf Jesus von Nazareth, den menschengewordenen Sohn Gottes, beruft, daß sie eine Frucht seines Willens und seines Wirkens und damit Gottes Stiftung ist.

Das Christentum ist nicht eine Idee, ein Gedanke, sondern ein Weg, den man in einer gegliederten Gemeinschaft geht.

Die Stiftung der Kirche durch Jesus von Nazareth beginnt mit dessen Reich-Gottes-Predigt. In seiner Basileia-Verkündigung sammelt er das Gottesvolk des Alten Bundes zu seiner Jünger-Gemeinde und damit zum Gottesvolk des Neuen Bundes. In der

Auswahl der Apostel und deren Aussendung sowie in der besonderen Berufung des Petrus durch Jesus erhält diese Jünger-Gemeinde konkrete Strukturen. Die Aussendung der Zwölf ist wesentlich mit einer besonderen Bevollmächtigung verbunden, die ihrerseits als Teilnahme an der Sendung Jesu, als messianisches Vikariat, zu verstehen ist. Gemäß Mt 18,18 erhalten sie die Binde- und Lösegewalt, die bis in den Himmel hineinreicht. Die hohe Würde dieser Stellvertretung wird unterstrichen durch das Jesuswort: "Wer euch hört, der hört mich, wer euch verachtet, der verachtet mich". Darin kündigt sich ein bleibendes Amt in der Kirche an, ähnlich wie in der besonderen Berufung des Petrus.

Die in den Tagen des irdischen Jesus vorbereitete Kirche tritt mit der Auferstehung des Gekreuzigten hervor, die Urgemeinde konstituiert sich unter dem Eindruck des Ostergeschehens, das seinerseits der entscheidende Inhalt ihres Glaubens und ihrer Verkündigung wird. Sie versteht sich von Anfang an als das neue Gottesvolk der Endzeit.

Was die enttäuschten Jünger nach dem Tod des Meisters wieder zusammenführt, das ist die für sie unfaßbare Wirklichkeit der Auferstehung des Gekreuzigten, der sich ihnen wiederholt als lebend gezeigt hat. Schon bald schließen sich ihnen andere als Jünger an. So entsteht die Urgemeinde von Jerusalem. Ihren Kern bilden zunächst die Zwölf unter der Leitung des Petrus. Bereits in Jerusalem setzen sie Mitarbeiter ein und lassen sie an ihrer apostolischen Vollmacht partizipieren, und zwar im Zeichen von Handauflegung und Gebet. In größerem Umfang geschieht das, als sie Jerusalem verlassen, als sich, ausgehend von Jerusalem, die urchristliche Mission entfaltet.

Diese knüpft an das vorösterliche Wirken Jesu an, nicht anders als die Verkündigung in der Urgemeinde von Jerusalem, wenngleich sie als solche in den österlichen Ereignissen verwurzelt ist. Charakteristischerweise berichten die Evangelien von zwei Aussendungen, von einer vorösterlichen und einer nachösterlichen. Die letztere entspricht dem Neuansatz der Verkündigung der Heilsbotschaft nach der Begegnung der Zwölf

bzw. der Elf mit dem Auferstandenen und ist so etwas wie eine Bestätigung, eine Ratifizierung, der ersteren.

In der nachösterlichen Kirche gibt es sogleich das Amt des bevollmächtigten Dienstes, dessen Träger zunächst die Zwölf sind, dann diese zusammen mit ihren Mitarbeitern. Es herrscht dabei die Auffassung, daß das Amt nicht aus der Gemeinde herauswächst, sondern in sie hineinwächst, daß es ihr von oben geschenkt wird als stellvertretender Dienst und daß es ausgeübt wird im Auftrag und im Namen des Kyrios, des Herrn der Kirche. Die Amtsträger sind daher nicht der Gemeinde verantwortlich, sondern dem Kyrios, den sie präsent machen.

Noch in apostolischer Zeit entfaltet sich das apostolische Amt zum dreifachen Amt der Episkopates, des Presbyterates und des Diakonates. Dabei kristallisiert sich schon sehr früh aus den leitenden Presbyter- oder Episkopen-Kollegien, die ursprünglich an der Spitze der Gemeinden stehen, das Amt eines einzelnen heraus, dessen Träger bald ausschließlich die Bezeichnung "episkopos" erhält. Er tritt an die Spitze des Kollegiums, dessen Mitglieder nunmehr nur noch als Presbyter bezeichnet werden. Sie werden ihm untergeordnet im Hinblick auf ihre disziplinarische Stellung wie auch im Hinblick auf ihre Weihevollmacht. Damit werden sie sozusagen Amtsträger zweiter Ordnung. So entwickelte sich der Monepiskopat, der bereits am Ende des 1. Jahrhunderts allgemein nachweisbar ist.

In der Berufung der Zwölf und des Petrus durch den historischen Jesus und in deren Stellung innerhalb der Jüngerschaft wird deutlich, daß der Messias Stellvertreter und damit Nachfolger haben will, daß er bestimmte Personen in gegliederter Weise an seiner messianischen Vollmacht teilhaben lassen will.

Die Kirche Christi wird zusammengeführt und geleitet durch Beauftragte des Kyrios, in denen dieser als der Beauftragende selber präsent ist. Darauf baut die hierarchische Gliederung dieser Kirche auf, darin findet sie ihre letzte Begründung. Die Vollmacht Jesu, die zunächst auf die Zwölf und Petrus

übergegangen ist, wird von ihnen auf ihre Mitarbeiter übertragen, auf bestimmte Personen, nicht jedoch auf die Gemeinde oder auf das Wort Gottes oder auf den Kanon der heiligen Schriften. Deswegen ist die hierarchische Struktur der Kirche - von Christus gestiftet - in ihrer wesentlichen Gestalt nicht wandelbar. In ihr bekundet sich der Wille Gottes, wie er in der apostolischen Ordnung der Urkirche zutage tritt und seit eh und je verstanden wird.

Daher gehört es zum Wesen der Kirche Christi, daß in ihr die letzte Verantwortung bei den Amtsträgern liegt. Gewiß gibt es Mitverantwortung in der Kirche, aber diese darf nicht an die Stelle der Verantwortung der Amtsträger treten, denn in ihnen bleibt die Autorität und die Sendung Jesu zeichenhaft lebendig, in ihnen muß sie zeichenhaft lebendig bleiben. Es geht hier letztlich um die Souveränität Gottes im Heilsgeschehen.

In der sichtbaren Kirche setzt sich das Geheimnis der Inkarnation, der Menschwerdung, des göttlichen Logos fort. Der menschgewordene Gottessohn steht für den unsichtbaren Gott. Er vermittelt die Gnade Gottes durch die Verkündigung des Wortes und in sichtbaren Zeichen und beauftragt bestimmte Jünger, sein Werk fortzusetzen. Wie in Christus das Göttliche durch das Menschliche vermittelt wird, so geschieht es auch in der Kirche, die sich daher mit Recht als den fortlebenden Christus definiert, als den lebendigen Mund des unsichtbaren Christus.

Daß Gott Menschen in Dienst nimmt, gehört zu den Grundgesetzen der übernatürlichen Heils- und Erlösungsordnung. Schon im Alten Testament läßt Gott sich durch Menschen vertreten, und er wählt jene aus, die ihn vor den Menschen vertreten sollen. Schon im Alten Testament gilt das Gesetz der Sendung und der Bevollmächtigung. Nicht anders ist es im Neuen Testament. Dagegen kann der Mensch keinen Einspruch erheben, denn es ist Gottes Sache, den Weg zu bestimmen, auf dem der Mensch zu ihm kommen kann und soll.

Es ist bemerkenswert, daß das Gesetz der Vermittlung nicht nur

in der übernatürlichen Heils- und Erlösungsordnung gilt, sondern auch in der natürlichen Schöpfungsordnung. Durch die Abhängigkeit, in der der Mensch sich in der Offenbarungs- und Gnadenvermittlung wie auch sonst im Leben vorfindet, soll er an seine grundlegende Abhängigkeit erinnert werden, die ihn auf Gott verweist, sowie an die Souveränität Gottes in der Bildung seines Volkes.

In der Kirche gibt es keine Macht, wie in den weltlichen Gemein-schaften, in der Kirche gibt es nur Vollmacht, die ihrerseits wiederum stellvertretend ausgeübt wird. Daß diese Vollmacht nicht mißbraucht wird, das zu verhindern, ist nicht die Aufgabe von demokratischen Kontrollinstitutionen. Für die untere Ebene erfolgt diese Kontrolle durch die jeweils höhere Stelle in der kirchlichen Leitungsstruktur. Für den Papst aber gibt es nur die Kontrollinstanz des Gewissens. Das Gewissen ist aber auch in den unteren Rängen der Kirche von unvergleichlicher Bedeutung. An-ders geht es auch letztlich nicht, da die Amtsführung der Amts-träger in der Kirche letzten Endes institutionell auch gar nicht kontrolliert werden kann. Daher ist es notwendig, daß die Amts-träger die Verantwortung vor Gott in einem intensiven religiösen Leben einüben. Die Einsatzbereitschaft der Seelsorger und ihre Loyalität gegenüber der Kirche sind nur bis zu einem gewissen Grad zu überprüfen. Letzten Endes ist Christus selber der Ga-rant einer funktionierenden Kirche.